

# N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 08.02.2010,  
Beginn: 18:30 Uhr, Ende:18:50 Uhr , Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

### **CDU**

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

Vertretung für Frau Eva Gredel

## **SPD**

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

## **FW**

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

## **GLB**

Herr Klaus Tribskorn

## **Sonstige Teilnehmer**

Frau Pamela Betzold

Herr Lothar Ertl

Herr Hans Faulhaber

Frau Ulrike Grüning

Herr Rainer Haas

Herr Bernd Hillmann

Herr Hans Hufnagel

Frau Heidi Sennwitz

## **Schriftführer**

Herr Holger Koger

## **Abwesend**

## **CDU**

Frau Eva Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 01.02.20010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Anbau eines Nebengebäudes an die bestehende Garage und Überdachung der Garage und des Nebengebäudes**

**Grundstück: Flst. Nr. 3381, Hambacher Weg 1**

2010-0016

**Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Weder die Abstellräume im Erdgeschoss noch der Speicher im Dachgeschoss dürfen zu Aufenthaltsräumen umfunktioniert werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

|              |    |
|--------------|----|
| dafür        | 12 |
| dagegen      | 0  |
| Enthaltungen | 0  |

Antragsteller: Torsten Pammer

Beantragt wird:

1. Der Anbau eines Nebengebäudes an die bestehende Garage mit einer Länge von 6,00 Meter und einer Breite von bis zu 1,59 Meter.
2. Die Überdachung (Satteldach, 38° Dachneigung) des Nebengebäudes mit einer Länge von 8,39 Meter und einer Breite von 6,00 Meter. Die Traufhöhe beträgt 2,36 Meter, die Firsthöhe 5,59 Meter. Im Dachgeschoss wird ein Raum (Speicher) eingerichtet.
3. Die Errichtung eines Schleppdaches zwischen Wohngebäude und Nebengebäude mit einer Breite von 0,90 Meter. Das sich derzeit über dem auf der Nordseite befindlichen Eingang zur Erdgeschosswohnung befindliche Vordach fällt aufgrund von Überschneidung mit dem neuen Dach weg. Durch das Weiterführen des neuen Daches von der Garage an das Wohnhaus soll die Funktion des alten Vordachs übernommen werden.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sprauwaldäcker II – Änderungsplan IV“ von 1998 und ist daher nach § 31 BauGB zu beurteilen.

Es liegen folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vor:

1. Die GRZ wird um 3,99 m<sup>2</sup> (6 %) überschritten.

2. Das Baufenster für die Garage wird auf der Straßenseite auf einer Breite von 6,00 Meter um 2,39 Meter überschritten.

Bereits bei der am 09.10.1998 erteilten Baugenehmigung wurde für die Überschreitung des Garagenbaufensters um 2,50 Meter auf einer Breite von 3,00 Meter eine Befreiung erteilt.

**Diskussionsbeitrag:**

GR Triebskorn teilt mit, dass er sich heraushalten wolle.

**TOP: 2 öffentlich**

**Abbruch von ehemaligen Lager- und Produktionshallen sowie Bürogebäuden der Firma Schütte-Lanz**

**Grundstück: Flst. Nr. 1643, Mannheimer Landstraße 4**

2010-0017

**Beschluss:**

Zu dem Abbruch des Kesselhauses wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

|              |   |
|--------------|---|
| dafür        | 8 |
| dagegen      | 4 |
| Enthaltungen | 1 |

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass die Verwaltung bereits im August 2009 vorgeschlagen habe, das Einvernehmen zum Abbruch des Kesselhauses zu erteilen. Dies sei dann jedoch vom Ausschuss für Technik und Umwelt abgelehnt worden.

Gemeinderat Kieser teilt mit, dass die CDU-Fraktion mehrheitlich für den Verwaltungsvorschlag sei, da das Kesselhaus wohl nicht mehr erhalten werden könne.

Gemeinderat Schnepf hält das Kesselhaus auch für nicht mehr so erhaltenswert und sieht die wirtschaftliche Problematik.

Gemeinderat Fuchs hält das, was abgerissen wird, nicht für denkmalwürdig.

Für Gemeinderat Triebskorn sind die Beweggründe des Landesdenkmalamtes unklar. Er ist der Ansicht, dass Bürgermeister Dr. Göck das Gebäude mit etwas Verhandlungsgeschick erhalten hätte können und man auf solche Unternehmen in Brühl verzichten könne. Es solle etwas für den Bürger getan werden, daher sei er gegen den Abriss.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass diesem Unternehmen die Gemeinde nicht egal sei. Es habe hier viel Geld investiert und schaffe Arbeitsplätze.

Gemeinderat Gothe teilt mit, dass er einer Meinung mit Gemeinderat Triebskorn sei. Der Abbruch eines Schornsteins sei bereits bedauert worden. Der Kamin solle als Wahrzeichen Brühls „herausgekehrt“ werden.

Gemeinderat Schmitt erinnert daran, dass das Gespräch mit der Firma Weidenhammer gesucht werden solle, damit diese ein Modell der Gebäude erstelle.

Gemeinderat Till erläutert, dass er sich für den Erhalt des Kamins einsetze und daher dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen werde.

Gemeinderat Tribskorn möchte, dass die Gemeindeverwaltung mit der Firma Weidenhammer spreche und frage, ob ein Erhalt im Interesse der Gemeinde Brühl möglich sei. Er stellt den Antrag, dass die Beschlussfassung zurückgestellt und mit der Firma Weidenhammer verhandelt werde.

Gemeinderätin Grüning fragt, warum jetzt eine größere Halle als ursprünglich geplant gebaut werden solle.

Bürgermeister Dr. Göck antwortet, dass die Halle vermietet werden solle und bei einer größeren Halle eine größere Flexibilität bestehe. Es würden Arbeitsplätze geschaffen, auch wenn die Anzahl ungewiss sei.

Gemeinderat Fuchs weist darauf hin, dass andere Kamine einen Zusammenhang mit den Ziegeleien gehabt hätten, dieser Kamin jedoch nur mit der Verbrennung zusammenhänge. Der Erhalt könne dem Unternehmer nicht zugemutet werden.

Der Vertagungsantrag von Gemeinderat Tribskorn wird abgelehnt (4 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung).

### **TOP: 3 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass der Stadt Schwetzingen die Anregung von Gemeinderätin Stauffer, für eine bessere Beschilderung hinsichtlich der Anleinplicht in Landschafts- und Naturschutzgebieten zu sorgen, mitgeteilt wurde.

Bürgermeister Dr. Göck informiert auch darüber, dass die Straßenmeisterei darum gebeten wurde, das Hinweisschild „Rohrhof“ am Kugelkreisel zu erneuern.

### **TOP: 4 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

- keine -

### **TOP: 5 öffentlich Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- keine